

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2022

28. Juni 2022

Stück 58

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 245 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 23. Juni 2022, mit der das Musical „Das tapfere Schneiderlein“ – Hrabri krojač“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 298
- Nr. 246 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 27. Juni 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 299

Verordnungen

Nr. 245

Zahl: BD/PS-2-373/20-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 23. Juni 2022, mit der
das Musical „Das tapfere Schneiderlein“ – Hrabri krojač“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Aufführung des Musicals „Das tapfere Schneiderlein“ – Hrabri krojač“, eine in das Burgenlandkroatische übersetzte Fassung, am 27. Juni 2022 in der KUGA Großwarasdorf wird für die teilnehmenden Schulen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 246

Zahl: BD/PS-2-264/478-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 27. Juni 2022
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 an folgenden Schulen der Präsenzunterricht ausgesetzt und der ortsungebundene Unterricht angeordnet:

Schulstandort	Klasse
BHAK/BHAS Eisenstadt	3BK
BHAK/BHAS Eisenstadt	3CK
VS Deutsch Jahrsdorf	2. Klasse (3. und 4. Schulstufe)
VS Deutschkreutz	4b
VS Großwarasdorf	1k (1. und 2. Schulstufe)
VS Großwarasdorf	2k (3. und 4. Schulstufe)
VS Horitschon	2. Klasse

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 27.06.2022 in Kraft und mit Ablauf des 01.07.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner